



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0335-III/B/2014

Wien, am 23. April 2014

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mölzer und weitere Abgeordnete haben am 25. Februar 2014 unter der Zahl 805/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Mängel bei Menschenrechten in Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Mit Bezug zum Innenressort wurden unter Punkt 13 „die derzeitigen Bedingungen für die Unterbringung von Asylwerberinnen und Asylwerber zu verbessern“, unter Punkt 18 „Verabschiedung eines umfassenden Nationalen Aktionsplanes über Gewalt gegen Frauen, Datenerhebung und Erhöhung des öffentlichen Bewusstseins“ und im Punkt 21 „Zugang von Asylwerberinnen und Asylwerbern zu Gesundheitsleistungen, mangelnder Zugang zu Informationen und im Voraus zu finanzierende Behandlungen“ Empfehlungen ausgesprochen.

Zu den Fragen 2 bis 9:

Die Empfehlung im Punkt 13 des Ausschussberichtes ist zur Gänze umgesetzt, weil es unabdingbar ist, dass Asylwerberinnen und Asylwerbern im Rahmen der Grundversorgung in menschenwürdigen Unterkünften untergebracht sind.

Die Empfehlung in Punkt 18 wurde teilweise umgesetzt. Zum Teil betrifft sie das BM.I nicht und zu einem weiteren Teil geht sie an den ressortspezifischen Notwendigkeiten vorbei oder die Umsetzung ist aus Datenschutzgründen (gegliederte Datenerhebung, detaillierte

Speicherung von Täter-/Opferbeziehung) nicht möglich. Darüber hinaus ist im Bundeskanzleramt eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet worden, die sich mit der Ausarbeitung eines Nationalen Aktionsplanes „Gewalt gegen Frauen“ beschäftigt. Das BM.I ist in der interministeriellen Arbeitsgruppe NAP „Gewalt gegen Frauen“ durch ein ständiges Mitglied vertreten.

Zur Empfehlung in Punkt 21: Die Krankenversicherung für hilfs- und schutzbedürftige Asylwerberinnen und Asylwerber stellt ein wesentliches Element in der Grundversorgung dar.

Zu Frage 10:

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechts.

Mag.^a Johanna Mikl-Leitner

Signaturwert	V1ixPSPU1wEICEbySRgWPA16KkDZAj7y2E3 von 3 724/AP_XXX_GP_Auftragbearbeitung_PPRIDB08jCH3gkEAgeNXdrVuA+5hLa7y2E3 OlUD8qWQjp6htIFHfDBcLznEhe4GVYBNAnXYC+Kw88TsxS4cQqnJnP2JLPmfrZu6yj6cdbjPkVF9Bs5iXZz3 9wAGjPPaFFkMlwHGlnBz9PR1CP2PodHUv/3bdHvqNbd6+C2fM8BumRN4cT+Ok2sFD6DYbd8naOFQHPCIxsOG 25hSN4PahLhf vBYNPGuwGNoiyrgz8Tf/499M5tJo1VAiuzzCBfAzwYUPaRxxUEC8S43PBxaZlsDs0gPKGrmk 6/LqmQ==	
	Datum/Zeit-UTC	2014-04-24T11:23:45+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	531172
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	